

# 1. Audie FDP-Fraktion - übergeben am 30.1.2012 im Plzverbeid

Arbeitskreis der Grundstückseigentümer/Bewirtschafter, die von der geplanten Riffgat-Stromleitungen betroffen sind, ...

Information für die Politiker/ Presse/ Wirtschaftsausschüsse, Bauernverband u.a.

## A) Kurzbeschreibung des Anliegens

Die Übertragungsnetzbetreiber planen zur landseitigen Netzbindung der Offshore-WEA-Anlagen in der Küstenregion Ostfrieslands einen umfangreichen Ausbau der Stromübertragungsnetze. Diese Entwicklung wird noch einmal massiv verstärkt durch die gerade in Deutschland nach dem Atomunglück in Japan vom 11.03.2011 eingetretene politische Entwicklung des mittelfristigen Verzichts auf die Energiegewinnung durch Atomkraftwerke und den Ersatz durch alternative Energiegewinnung unter dem Vorrang des Baus von weiteren Offshore-Anlagen in der Nordsee und den erforderlichen Umspannwerken an Land (z.B. Borssum). Dies alles erfordert einen weiteren, zusätzlichen Ausbau der Stromtrassen See-Land.

## B) unmittelbare Auswirkungen auf die Grundstückseigentümer und die Bewirtschafter

- a) Die neuen Übertragungsnetze erfordern teilweise bislang bei der Verlegung von nicht gekannte Arbeits- und Verlegebreiten sowie -techniken.
- b) Es sind bislang unbekannte Auswirkungen auf die Umwelt, die Vegetation und damit auch auf die Ertragsfähigkeit der Böden zu erwarten (z.B. durch Strahlungswärme, erhöhte elektromagnetische Felder, Bodenumwälzungen).
- c) Untersuchungen haben festgestellt, dass die Ackerfolgeschäden sowie Grünlandschäden beim Trassenbau einen Zeitraum von mindestens 10 bis 15 Jahren andauern. Ihr Umfang wird maßgeblich durch die Qualität der Baumaßnahmen, die Berücksichtigung der Boden- und Witterungsverhältnisse beim Leitungsbau, bei der Rekultivierung und der Sorgfalt im ersten Jahr nach der Leitungsverlegung beeinflusst. Teilweise ist in mehrjährigen Abständen eine erneute, zusätzliche Leitungsverlegung vorgesehen bzw. zu erwarten.
- d) Im übrigen sind die Drainageanforderungen in der Krummhörn sehr unterschiedlich. Eine generelle Abdeckung von kaum als einen Meter ist völlig unzureichend.
- e) Generelle bauliche Entwicklungen (z.B. Stallneubau, WEA-Anlagen, Silageplatten, uvm.) können auf Dauer unmöglich werden.
- f) Im südlichem Teil der Riffgat-Trasse ist im Interesse des Bodenschutzes möglicherweise Freileitung, die bessere Alternative.

## C) Bisherige Entschädigungspraxis

Seit Jahrzehnten werden Grundstückseigentümer bei der Inanspruchnahme ihrer Grundstücke für die Errichtung und Betreibung von Energietrassen lediglich auf der Basis von 10 bis 20% des Grundstückswertes entschädigt, und zwar in Form einer Einmalzahlung.

Diese deckt in keiner Weise künftige Nutzungseinschränkungen, sowie die Minderung von Entwicklungsmöglichkeiten ab. Die Übertragungsnetzbetreiber sind dagegen seit einigen Jahren durchgehend privatrechtlich organisiert und arbeiten -gesetzlich so gewollt- gewinnorientiert.

Zum Teil wurden die Versorgungsnetze sogar an ausländische Investoren verkauft.

zur Information

0.5  
Aktuell beträgt das Angebot des zuständigen Netzbetreibers Tennet rd. 1,50 Euro/qm. Für eine Trassenlänge von einem halben Kilometer ergibt sich somit unter Berücksichtigung der Schutzstreifenbreite von fünf Meter eine einmalige "Ewigkeits"-Entschädigung für den Grundstückseigentümer 3.750,00 Euro. Dies ist kein nur annähernd sachgerechter Ausgleich. Andererseits erwirtschaften die Netzleitungsunternehmen mit den zu ihren Gunsten einzutragenden Stromdurchleitungsrechten erhebliche Gewinne. Die Bundesnetzagentur gesteht ihnen eine unbefristete jährliche Rendite bei Neuinvestitionen von sage und schreibe 9,29% zu, weitab von Renditen der ebenfalls langfristig orientierten Landwirtschaft.

Es wird eine Grunddienstbarkeit im Grundbuch eingetragen, das auch einen Wertverlust der Grundstücke auf sich hat.

**Es wird nach wie vor versucht von den Grundstückseigentümern die Duldung der Energieautobahn des 21. Jahrhunderts mit den Entschädigungsvorstellungen des 19. Jahrhunderts zu erreichen!**

Als ausgewogen erscheinen dagegen derzeit die Bewirtschaftungsausfälle bzw. -erschwernisse vorgesehenen Zahlungen.

#### **D) Lösungsvorschlag**

Es werden derzeit "nach allen Seiten" Millionenbeträge für die Förderung der erneuerbaren Energien diskutiert, während demgegenüber der vom Netzausbau betroffenen Grundstückseigentümern nur Entschädigungen nach Aufopferungsgrundsätzen zugestanden werden. **Akzeptanz für einen beschleunigten und verstärkten Netzausbau ist allererst bei den unmittelbar betroffenen Eigentümern und Nutzern sicherzustellen, die für die Leitungstrassen ihre landwirtschaftlichen Flächen zur Verfügung stellen sollen.**

- a) In Ergänzung der §§46 und 48 des Energiewirtschaftsgesetzes ist Anlehnung an die für Kommunen vorgesehene Konzessionsabgabe für die privaten Grundstückseigentümer eine Bestimmung zu schaffen, die eine jährlich, längen-, leistungs- und laufzeitabhängige Entschädigung in Form einer Durchleitungsgebühr vorsieht.
- b) Zusätzlich sind Ausgleichszahlungen für langfristige Ackerfolgeschäden, sowie Grünlandschaft (z.B. Ertragsminderung) festzulegen.
- c) Die Entschädigungssummen an die Grundstückseigentümer machen nur einen Anteil von höchstens einen Prozent an den gesamten Netzausbaukosten aus.

*Arbeitsgemeinschaft Riffgat-Trasse Pilsum/Emden*

*Ansprechpartner:*

*Joachim Scholz*

*Telefon: 04925/8005*

*Roggenweg 14*

*Fax: 04925/925450*

*26759 Hinte*

*Anita Gerdes, Uphove Straße 83, 26725 EMDEN*

